



REPORT

Kinder als YouTube-Stars

Wann werden dabei Persönlichkeitsrechte verletzt?

März 2019

Obwohl YouTube in Deutschland laut Anbieter erst ab 16 Jahren erlaubt ist, gehört die Videoplattform zu den beliebtesten Angeboten bei Kindern zwischen acht und 13 Jahren.¹ Immer häufiger konsumieren sie dabei nicht nur, sondern präsentieren sich selbst einem potentiellen Millionenpublikum – oftmals als Teil einer „YouTube-Familie“ mit Einwilligung und meist auch tatkräftiger Mitarbeit der Eltern. Erzielen sie damit eine gewisse Reichweite, werden die Kinder als „Influencer“ attraktiv für die Werbeindustrie. Schnell wird YouTube dann vom gemeinsamen Freizeitspaß zum lukrativen Family Business. jugendschutz.net hat sich Deutschlands beliebteste Kinder- und Familien-Kanäle auf YouTube angeschaut und untersucht, inwiefern Persönlichkeitsrechte von Kindern verletzt werden und welche Wirkungen die Darstellungen bei einem kindlichen Publikum entfalten können.

Was hat YouTube mit Persönlichkeitsrechten zu tun?

Bei der Veröffentlichung von Fotos oder Videos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, sind auch immer Persönlichkeitsrechte betroffen. Mit einer Bild- und/oder Videoveröffentlichung ohne Einwilligung der abgebildeten Person geht z. B. eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einher, da persönliche Sachverhalte in nicht rücknehm- oder eingrenzbarer Art und Weise und damit unkontrollierbar veröffentlicht werden.

Ein omnipräsentes Filmen („embedded filming“) innerhalb der Familie oder auch das Filmen in intimen Momenten verletzt das Recht von Kindern sich zurückzuziehen, abzuschirmen und für sich allein zu sein (Recht auf Selbstbewahrung). Das Recht von Kindern selbst zu bestimmen bzw. herauszufinden, wer sie sind (Recht der Selbstbestimmung), wird verhindert, wenn einengende, die Identität festlegende Rollen von außen bestimmt werden. Und nicht zuletzt wird das Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit angegriffen, wenn Kinder gezwungen werden, an der Produktion von Videos mitzuarbeiten.

Kinder sind besonders schutzbedürftig, wenn in ihren Lebens- und Freiheitsbereich eingegriffen wird. Obwohl auch sie selbstverständlich Träger von Grundrechten sind, wird ihnen die Entscheidung über den Umgang mit diesen in der Regel abgenommen.

Gegenstand der Recherche

Für die Recherche ausgewählt wurden 17 YouTube-Auftritte von Kindern, Eltern oder Familien mit mehr als 50.000 Abonnenten. Sofern die im Fokus stehenden Kinder auch in vernetzten Kanälen (z.B. den Kanälen anderer Familienmitglieder) auftauchen, wurden diese ebenfalls untersucht. Auch das Umfeld der Auftritte, wie z. B. User-Kommentare oder Präsenzen der Kinder in anderen Social-Media-Diensten, wurde bei der Recherche mitberücksichtigt.

Persönlichkeitsrechtsverletzungen können nur von der betroffenen Person selbst festgestellt werden. Deshalb hielt jugendschutz.net nur Indizien für eine mögliche Verletzung im Sinne der Kinderrechte fest.

- Wird das Kind zu etwas gezwungen oder gedrängt?
- Wird das Kind in bestimmte Rollen gedrängt oder objektiviert?
- Wird das Kind in privaten Räumen oder wenig bzw. leicht bekleidet gefilmt?
- Wird das Kind in privaten, peinlichen oder emotional aufgeladenen Situationen gefilmt?
- Sind persönliche Daten aus den Videos ersichtlich?

¹ KIM-Studie 2016, S. 36 (http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2016/KIM_2016_Web-PDF.pdf)

So kann es leicht zu Verletzungen von Persönlichkeitsrechten kommen, auch wenn die Entscheidung des gesetzlichen Vertreters – meist der Eltern – in eigentlich guter Absicht erfolgt.

Risiken für Kinder

Verantwortung für Kanalerfolg kann emotional unter Druck setzen

Das Betreiben eines erfolgreichen YouTube-Kanals mag wie leicht verdientes Geld wirken, erfordert jedoch viel Arbeit: Um die Fans nicht zu enttäuschen, müssen ständig neue Videos produziert werden. So erscheinen in mehr als zwei Dritteln der untersuchten Kanäle mehrmals wöchentlich neue Videos. Häufig wirkt es so, als gäbe es gar keinen Drehschluss: Dreharbeiten erstrecken sich teilweise über den gesamten Tag (z. B. bei Video-Tagebüchern oder Familienausflügen) oder finden mitten in der Nacht statt.

Es ist gut vorstellbar, dass diese Situation Kinder massiv unter Druck setzt. Sie wissen um die Abhängigkeit ihrer Eltern von ihrer Bereitschaft und Performance beim Videodreh.

Unerfahrenheit wird ausgenutzt

Nahezu alle Kinder-Influencer werden, meist unter dem Deckmantel von Spielzeug- und Süßwarentests, zu Werbefiguren stilisiert und für die Selbstvermarktung instrumentalisiert. Ihnen dürfte nicht hinreichend klar sein, dass sie Teil einer gigantischen Werbemaschinerie sind, deren Ausmaß sie in keiner Weise abschätzen können.

In 29 % der Fälle agieren sie darüber hinaus in Rollenklischees und präsentieren sich mit immer gleichen, für Kinder manchmal untypischen Verhaltensweisen.²

² Beispielsweise muss ein Kind als Reaktion auf neues Spielzeug permanent „völlig ausrasten“.

³ In 82% der Fälle fand jugendschutz.net keine Anzeichen, dass ein Kind zum Videodreh gedrängt oder gezwungen wird. In den übrigen 18% der Fälle wirkten die Kinder allerdings zumindest lustlos oder zurückhaltend.



Ganze Familien verdienen daran, dass Kinder neues Spielzeug auspacken und darauf reagieren.
(Quelle: YouTube, Original unverpixelt)

Nicht nur für die Kinder vor der Kamera, die durch die Reduzierung auf klischeehafte Rollen und immer gleiche Muster im Prozess der Identitätsfindung gestört werden könnten, stellt dies ein Problem dar. Auch den kindlichen Zuschauern wird durch die einseitige Präsentation ein falsches Bild vermittelt. Die perfide Marketingmethode hinter den vermeintlich authentischen „YouTube-Kindern“ zu durchschauen, dürfte ihnen mehr als schwerfallen.

Privatsphäre verliert an Wert

Wenngleich die Kinder dem Eindruck nach freiwillig und größtenteils selbstbestimmt agieren³ – ihr Recht auf Selbstbewahrung ist durch ihre YouTube-Präsenz gefährdet. Die Kamera filmt ohne Rücksicht auf Privatsphäre immer und überall mit.

Fast alle Kinder (94 %) werden in sehr privaten Situationen gezeigt: im Schlafanzug im Bett, bei der Körperpflege im Bad oder krank mit verquollenen Augen, laufender Nase oder massivem Hautausschlag.

Auch ärztliche Diagnosen und anstehende Behandlungsmethoden werden filmisch wiedergegeben.⁴

Besonders beliebt: „Morgen- und Abendroutinen“, also die Aufsteh- oder Zubettgeh-Rituale der Kinder. In von den Fans oftmals vehement eingeforderten „Roomtours“ präsentiert ein Großteil der Kinder außerdem das Kinderzimmer mit allen Details.



Die Kamera ist immer dabei – intime Situationen wie eine Operation bringen viele Klicks.
(Quelle: YouTube, Original unverpixelt)

Solche Videos sind auf YouTube gang und gäbe, verletzen die Intimsphäre des Kindes jedoch massiv. Die Kamera dringt in ihre privatesten Räume ein und zeigt intime Situationen, die unter normalen Umständen im geschützten Familienumfeld stattfinden. Nicht allein sind die „Kinderstars“ damit jeglicher Rückzugsräume beraubt – auch vermitteln diese Aufnahmen dem kindlichen Publikum ein riskantes Bild von Privatsphäre, die scheinbar keinen Wert besitzt.

Gefahr von Scham und Mobbing

In 47 % der Fälle werden Kinder aus Sicht von jugendschutz.net in peinlichen Situationen gezeigt.⁵

⁴ Beispielsweise als sich ein Junge beim Schlittenfahren das Bein bricht, wird alles für den YouTube-Kanal festgehalten: Von dem vor Schmerzen schreienden Jungen, über das Eintreffen der Bergwacht und die Behandlung im Krankenhaus bis hin zu seinem „Krankenlager“ im Hotel. Ebenso wird ein Junge beim Zahnarztbesuch gezeigt, nachdem er sich beim Spielen einen Zahn herausgebrochen hat. Offensichtlich ist er völlig verängstigt.

⁵ Ein Mädchen wird z.B. dabei gefilmt, wie sie im Rahmen einer Fan-Challenge und angetrieben durch ihre Mutter an einem Samstagabend im Schlafanzug bei McDonalds isst.

⁶ Als ein Vater die Mutter mit einer Grusel-Maske erschrecken will, stößt er unbeabsichtigt auf seine Tochter. Die gerät kurzzeitig in völlige Panik. Der Schreck-Moment wird im Anschluss mehrfach wiederholt sowie in Zeitlupe und Zoom gezeigt.

⁷ Dies betrifft beispielsweise ein Mädchen im Bikini beim Meerjungfrau-Schwimmen oder Geschwister beim Üben eines Spagats.

Noch öfter (59 %) sind Kinder in emotional stark aufgeladenen Situationen zu sehen, z.B. sehr wütend, traurig, verunsichert oder verängstigt. Solche Szenen werden nicht selten noch filmisch überspitzt.⁶

Peinliche Pranks, witzige Challenges, Wutausbrüche kleiner Kinder mögen für den Zuschauer amüsant sein, können jedoch schwerwiegende Konsequenzen für das Leben der „YouTube-Kinder“ haben. Kindern fehlt die nötige Reife, um die Tragweite einer solchen öffentlichen Selbstdarstellung richtig einschätzen zu können. Es ist gut möglich, dass viele spätestens in der Pubertät Scham hinsichtlich einiger Videos entwickeln. Vor allem aber haben einige der Aufnahmen das Potential, die Kinder zu Opfern von Spott, Hämie oder Mobbing zu machen.

Nackte Kinderhaut kann sexuelle Interessen bedienen

94 % der Kinder-Stars stehen wenig oder leicht bekleidet vor der Kamera (z. B. in Schlaf-, Bade- oder knapper Turnbekleidung). Einige solcher Videos⁷ erfahren durch Kameraperspektive und Bildfolge zusätzlich – ob gewollt oder ungewollt – eine sexuelle Konnotation. Es besteht das Risiko, dass Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern durch diese Darstellung angesprochen werden. Besonders bei Kanälen präpubertärer Mädchen fanden sich Schwimm- und Turnvideos mit vergleichsweise hohen Klickzahlen.

Kinder probieren sich aus, schlüpfen in Rollen, tun „als ob“. Dazu gehört auch das Spiel mit Reizen und deren Wirkung, wobei häufig Gestik und Mimik Erwachsener nachgeahmt werden.

Wird dieses Spiel aber vom heimischen Kinderzimmer ins Netz übertragen und so sichtbar für Millionen, wird es zur Gefahr: zum einen für das Kind selbst, das Opfer von Belästigungen oder Cybergrooming – im schlimmsten Fall bis hin zu Kontaktaufnahmen im realen Lebensumfeld – werden kann, zum anderen aber auch für die kindlichen Fans. Die Aufnahmen suggerieren, dass das Zur-Schau-Stellen des eigenen Körpers unabdingbarer Teil einer erfolgreichen Selbstdarstellung im Social Web ist. Ein Nacheifern wiederum – im schlimmsten Fall ohne das Wissen der Eltern – setzt auch sie den benannten Gefahren aus.



Eine 10-Jährige ahmt auf YouTube Erwachsenenposen nach und wird in den Kommentaren offen belästigt. (Quelle: Instagram, Original unverpixelt)

Veröffentlichung sensibler Daten birgt Gefahr von realen Übergriffen

In über der Hälfte aller Fälle (53 %) verraten Videos oder Kanal- und Videobeschreibungen sensible Daten der Kinder. Der vollständige Name und die Adresse werden zwar nur selten veröffentlicht, anhand von Angaben zu Sportvereinen und Freizeit-Locations lassen sich jedoch häufig zumindest der Wohnort oder die Schule ermitteln. Gepaart mit Informationen zu Gewohnheiten und täglichen Routinen lassen sich dadurch auch die wahrscheinlichen Gängewege des Kindes herausfinden.

Es besteht die Gefahr, dass diese Informationen missbraucht und die Kinder im realen Leben ausfindig gemacht werden können.



Kinder teilen leichtfertig sensible Daten wie Schule, Noten oder Geburtsdatum mit der ganzen Welt. (Quelle: YouTube, Original unverpixelt)

Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern verbessern

Eltern brauchen Unterstützung, Dienste klare Richtlinien

Selbst wenn „Kinderstars“ ihre YouTube-Präsenz eigenmotiviert und mit Spaß an den Dreharbeiten betreiben, können sie mögliche Konsequenzen ihrer öffentlichen Selbstinszenierung noch nicht einschätzen.

Die Entscheidung darüber, was letztendlich veröffentlicht wird, und damit im Grunde auch die über den Umgang mit den Persönlichkeitsrechten der Kinder liegt in den untersuchten Fällen bei den Eltern.

Für sie jedoch besteht eine Interessenkollision zwischen Schutzaufgaben und finanziellen Interessen. Bei deren Auflösung benötigen sie Unterstützung und Orientierung – denn keiner der 17 untersuchten YouTube-Auftritte war frei von Indizien auf Persönlichkeitsrechtsverletzungen der Kinder.

Notwendig sind umfassende Richtlinien für die Nutzung von Social-Media-Diensten hinsichtlich der Veröffentlichung von Aufnahmen mit kindlichen Protagonisten. Hierin müssen vor allem solche Aufnahmen untersagt werden, die die Intimsphäre des Kindes verletzen.

Leitfäden zum verantwortungsvollen Umgang von YouTube mit Kindern gibt es bereits von speziellen Agenturen.⁸ Und auch YouTube-Anbieter Google hat in seinen Community-Guidelines Richtlinien zum Schutz von Kindern verankert.⁹ Beides kann für Eltern eine erste Orientierungshilfe sein. Jedoch reichen die bisherigen Ansätze nicht weit genug und besitzen offensichtlich nicht die nötige Wirkung, da Verstöße nicht konsequent geahndet werden.

Auch hinsichtlich der Einhaltung des Mindestalters für die Nutzung lässt YouTube die nötige Konsequenz missen. Eine verlässliche Altersprüfung findet nicht statt. Für kindliche Nacheiferer ist es ein Leichtes, sich ohne Einverständnis der Eltern anzumelden.

Sichere YouTube-Version für alle Altersgruppen

Kinder haben ein Recht auf Teilhabe an den vielfältigen Möglichkeiten, die Internet und insbesondere Social Media bieten. Auch sie suchen nach Wegen, sich selbst darzustellen und ihre Kreativität zu entfalten. Sie wollen Feedback ihrer Peer Group, um die eigene Identitätsentwicklung voranzutreiben.

Aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürfnisse und ihrer Unerfahrenheit brauchen sie hierfür allerdings sichere Kinderangebote, um sich in einer geschützten Umgebung die nötigen Kompetenzen anzueignen. YouTube selbst bietet hier keine ausreichende Sicherheit.

Zwar besitzt Google mit YouTube Kids ein explizites Kinderangebot, das allerdings derzeit keine Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe bietet. Wollen Kinder z. B. selbst Videos einstellen oder Kommentare hinterlassen, bleibt ihnen aktuell keine Alternative, als sich mit falscher Altersangabe bei der Mutterplattform anzumelden.

⁸ Vgl. https://static1.squarespace.com/static/5b0c031fee175932fec1c412/t/5b110d29562fa7f010a9ae49/1527844139334/WS-White+Panda_Creator.pdf

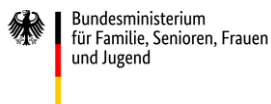
⁹ Vgl. <https://support.google.com/youtube/answer/2801999?hl=de>

Weiterführende Informationen



Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

